

## **Motion über die Abschaffung des Arbeitslosenhilfsfonds**

eröffnet am 3. November 2008

Im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung wird in den §§ 9–14 der Arbeitslosenhilfsfonds geregelt. Dieser Fonds stammt aus einer Zeit, als arbeitslose Menschen unsägliche Not erlitten, weil noch keine Arbeitslosenversicherung existierte oder geschweige denn es wirtschaftliche Sozialhilfe gab. Bekanntlich wird dieser Fonds mit Beiträgen von 50 Rappen bis höchstens 1 Franken pro Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer und Monat gespiesen. Aus der heutigen Optik ist diese Sonderkasse nicht mehr zeitgemäss. Zudem fehlt die Verhältnismässigkeit zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag. Aus ähnlichen Überlegungen haben bereits andere Kantone diesen Fonds abgeschafft.

Aus diesem Grunde fordern wir, den Arbeitslosenhilfsfonds abzuschaffen.

*Müller Guido*  
Vitali Albert  
Graf Guido